

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte	1 000	1 000	—	1
119 01	311	Vermischte Einnahmen	204 000	162 000	+42 000	204

Übrige Einnahmen

282 10	311	Einnahmen zum Aufbau des flächendeckenden Krebsre- gisters Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 84.	—	—	—	830
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für die staatliche Anerkennung von Kurorten und Heilquellen, die Anerkennung von Erholungsorten und die Verleihung der Bezeichnung "Natürliches Heilwasser" sowie Anerkennungsgebühren für psychotherapeutische Weiterbildungsstätten.

Zu Titel 119 01:

Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen aus Vorjahren sowie von Ausbildungsdarlehen im Rahmen des Nachwuchsförderungsprogramms. Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Seuchenbekämpfung

282 90	314	Erstattung von Arzneimittelkosten im Rahmen der Seuchenbekämpfung von Dritten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 514 90.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 080			205 000	163 000	+42 000	1 035

Erläuterungen

Zu Titel 282 90:

Im Fall einer Pandemie werden die vom Land bereitgehaltenen Arzneimittel durch die Großhandlungen an die Apotheken abgegeben. Das Land stellt die abgegebenen Arzneimittel in Rechnung. Dabei wird ein länderübergreifender Großhandelseinkaufspreis einschl. Mehrwertsteuer zugrunde gelegt.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	311	Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen	13 300	13 300	—	5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	165	Zuweisung an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	887 300	870 800	+16 500	891
685 20	139	Zuweisungen an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	1 170 900	1 169 200	+1 700	1 116

 Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktiker, die Arbeitsgruppe nichtärztliche Heilberufe sowie für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisüberprüfung nach RL 2005/36/EG).

Zu Titel 685 10:

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (GV.NRW.S.175) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Die Akademie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:

	2009	2008
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.476.800	1.413.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	693.600	624.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	26.000
Zusammen	2.170.400	2.063.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	327.400	254.700
2. Zuweisungen der anderen Länder	884.200	921.107
3. Überschuss aus Vorjahren	71.500	16.900
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen	887.300	870.793
Zusammen	2.170.400	2.063.500
Stellenübersicht	2009	2008
1. Beamte	2,00	2,00
2. Angestellte	22,50	22,50
Zusammen	24,5	24,5

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) gemäß Staatsvertrag auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 61	314	Prüfervergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens.	—	—	—	—
531 61	314	Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 bis zu 133.000 EUR geleistet werden.	26 500	26 500	—	160
546 61	314	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
633 61	314	Erstattungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	963 200	963 200	—	771
636 61	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sozialversicherungsträger.	—	—	—	—
683 61	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	339 300	339 300	—	585
684 61	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	625 500	725 500	-100 000	310
685 61	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	555 800	555 800	—	493
		Summe Titelgruppe 61.	2 510 300	2 610 300	-100 000	2 318

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Zu den Titeln 427 61 und 633 61:**

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nichttierärztliche Heilberufe vom 31. Januar 1995 (GV. NRW. S. 87) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für nichtärztliche Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen (Titel 633 61). Bei Titel 633 61 ist auch die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen in weiteren Berufen des Gesundheitswesens einschließlich zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter sowie zur Rettungshelferin/zum Rettungshelfer vorgesehen.

Zu den Titeln 683 61, 684 61 und 685 61:

Die Träger der Lehranstalten bzw. Schulen erhalten Zuwendungen in Form von Festbeträgen zu den Ausgaben des theoretischen Teils der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch - technischen Assistenten/in. Die Mittel sind für 1.850 Ausbildungsplätze vorgesehen.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes sowie des Qualitätsmanagements						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 61.						
427 63	311	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
525 63	311	Fortbildung von Pharmaziedezernenten	60 000	60 000	—	33
526 63	311	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	333 900	333 900	—	90
531 63	311	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	5
541 63	311	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 63	311	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der Hochschulen	21 000	21 000	—	—
633 63	311	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 63	311	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	—
685 63	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Informationszentrale für Vergiftungen und Sonstige	502 300	454 000	+48 300	450
812 63	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 63	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 63	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63			917 200	868 900	+48 300	578

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Modellprojekten und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschl. Qualitätsmanagements sowie der Verbesserung/Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung.

Zu Titel 685 63:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen für:

1. Zuschüsse für laufende Zwecke an die Informationszentrale für Vergiftungen	449 000 EUR
2. Sonstiges	53 300 EUR
Zusammen	502 300 EUR

Zu 2. Sonstiges:

Hierunter fallen die Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern, sowie der Anteil des Landes NRW an den Kosten des Wirkbetriebes des Datenbanksystems AMIS/DIMDI (Staatsvertrag).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2009 der Informationszentrale für Vergiftungen (GIZ)

Ausgaben	2009 EUR	2008 EUR
I Institutionelle Förderung		
1. Personalausgaben	704.728	656.046
2. sächliche Verwaltungsausgaben	41.800	25.000
3. Zuwendungen und Zuschüsse	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	25.000	25.000
Zwischensumme I	771.528	706.046
	–	–
II Projektförderung		
1. Personalausgaben	–	–
2. sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zwischensumme II	–	–
	–	–
Zwischensumme I	771.528	706.046
Zwischensumme II	–	–
Gesamtausgaben	771.528	706.046

Finanzierung der Ausgaben	2009 EUR	2008 EUR
I Institutionelle Förderung		
1. Eigene Mittel und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	322.528	305.346
2. Zuwendungen von Gemeinden	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	449.000	400.700
Zwischensumme I	771.528	706.046
	–	–
II Projektförderung		
1. Zuschüsse des Bundes	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	–
5. Sonstige Zuschüsse	–	–
Zwischensumme II	–	–
	–	–
Zwischensumme I	771.528	706.046
Zwischensumme II	–	–
Finanzierung der Ausgaben gesamt	771.528	706.046

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

526 64	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	27
531 64	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	25 000	25 000	—	—
541 64	314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 64	314	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der Hochschulen	—	—	—	—
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen	—	—	—	1

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 531 64	Titel 541 64	Titel 547 64	Titel 631 64	Titel 633 64	Titel 684 64	Titel 686 64	Zus. 2009	Zus. 2008	2009 mehr (+) weni- ger (-)
	(TEUR)									
1. Fachbezogene Pauschale	-	-	-	-	2.347,80	-	-	2.347,80	2.347,80	-
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	25,00	-	-	-	-	-	536,64	561,64	561,64	-
3. AIDS-Selbsthilfe	-	-	-	-	-	262,30	-	262,30	262,30	-
4. Psychologische Betreuung	-	-	-	-	-	149,00	153,36	302,36	302,36	-
5. Youth-Worker Programm	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutpro- dukte HIV-infizierte Personen"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	25,00	-	-	-	2.347,80	411,30	690,00	3.474,10	3.474,10	-

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV	2 347 800	2 347 800	—	2 340

Erläuterungen

Zu Titel 633 64:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfsstrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger	411 300	411 300	—	373
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	690 000	690 000	—	721
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung	—	—	—	5
	Summe Titelgruppe 64	3 474 100	3 474 100	—	3 466

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Ausgaben zu UT 6 der Erläuterungen zur Titelgruppe werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO).
6. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.
7. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
8. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

526 71	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	25 000	25 000	—	40
531 71	314	Öffentlichkeitsarbeit	297 400	297 400	—	210
541 71	314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
545 71	314	Sonderprogramm Cannabisprävention	—	300 000	-300 000	—
631 71	314	Sonstige Zuweisungen an den Bund	70 000	70 000	—	62

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 526 71 (TEUR)	Titel 531 71 (TEUR)	Titel 541 71 (TEUR)	Titel 545 71 (TEUR)	Titel 631 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2009 (TEUR)	Zus. 2008 (TEUR)	2009 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	-	-	-	-	-	9.369,80	-	-	-	9.369,80	9.369,80	-
2. Prävention	-	297,40	-	-	-	-	417,90	-	-	715,30	715,30	-
3. Hilfen	-	-	-	-	70,00	25,00	578,60	-	-	673,60	622,60	51,00
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	-	-	-	-	-	-	-	-	25,00	25,00	-
5. Modellvorhaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,00	-51,00
6. Bekämpfung der Glücksspiel- sucht	-	-	-	-	-	-	-	1.250,00	-	1.250,00	1.250,00	-
7. Sonderprogramm Cannabisprä- vention	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300,00	-300,00
Zusammen	25,0	297,4	-	-	70,0	9.394,8	996,5	1.250,0	-	12.033,7	12.333,7	-300,0

Zu Titel 631 71:

Die Mittel sind veranschlagt für die Beteiligung an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 BtMG errichtete Bundessubstitutionsregister.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2009 EUR	2008 EUR	2009 EUR	2007 TEUR
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	9 394 800	9 445 800	-51 000	9 456

Erläuterungen

Zu Titel 633 71:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfsstrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen Verpflichtungsermächtigung: 1 247 000 EUR.	996 500	945 500	+51 000	949
686 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1 250 000	1 250 000	—	736
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71	12 033 700	12 333 700	-300 000	11 453
Titelgruppe 75					
Gesundheitswirtschaft einschließlich Telematik					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
429 75 314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
546 75 314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—
684 75 314	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	—
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 643 900	1 643 900	—	1 603
831 75 314	Erwerb von Beteiligungen und Gründung von Gesellschaften des privaten Rechts	—	—	—	—
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 75 314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
894 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	5 000 000	3 000 000	+2 000 000	—
	Summe Titelgruppe 75	6 643 900	4 643 900	+2 000 000	1 603

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für die Förderung der Gesundheitswirtschaft und das Projekt "Gesundheit Nordrhein-Westfalen". Finanziert werden sollen insbesondere Projekte zum Aufbau einer Telematikinfrastuktur für das Gesundheitswesen NRW, die Durchführung des Wettbewerbs Med in. NRW Innovative Gesundheitswirtschaft sowie die gezielte Entwicklung von Exzellenz- Projekten im Gesundheitswesen und die internationale Präsenz Nordrhein- Westfalens auf diesem Zukunftssektor. Der Mehrbedarf wird vor allem für das Projekt "Gesundheit Nordrhein- Westfalen" und die Durchführung des Wettbewerbs Med in. NRW benötigt.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 84.					
526 81	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	186 600	186 600	—	136
531 81	314 Öffentlichkeitsarbeit	15 000	15 000	—	49
541 81	314 Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen	—	—	—	13
547 81	314 Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der Hochschulen	—	—	—	34
633 81	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	153 400	153 400	—	88
684 81	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1 901 300	1 901 300	—	1 422
	Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR.				
685 81	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	109
893 81	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81	2 256 300	2 256 300	—	1 850

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 526 81 (TEUR)	Titel 531 81 (TEUR)	Titel 541 81 (TEUR)	Titel 633 81 (TEUR)	Titel 684 81 (TEUR)	Zus. 2009 (TEUR)	Zus. 2008 (TEUR)	2009 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	-	-	-	-	80,00	80,00	80,00	-
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behinderten- verbände, Bürgerorientierung	-	15,00	-	153,40	200,00	368,40	368,40	-
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	-	-	-	-	400,00	400,00	400,00	-
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz- kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewe- gung)	186,60	-	-	-	1.221,30	1.407,90	1.407,90	-
5. Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	186,60	15,00	-	153,40	1.901,30	2.256,30	2.256,30	-

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 82	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 82	314 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—
541 82	314 Veranstaltungs- und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
633 82	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
682 82	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an die NRW.Bank	—	—	—	—
686 82	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 500 000	—	+1 500 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
863 82	314 Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82	1 500 000	—	+1 500 000	—
Titelgruppe 83					
Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 526 83, 633 83, 684 83 und 883 83 in Anspruch genommen werden.					
526 83	314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	37
541 83	314 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 83	314 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	10
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	314 000	314 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 620 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 83	314 000	314 000	—	47

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Um die hausärztliche Versorgung insbesondere auch in ländlichen Gebieten sicherzustellen, sollen Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gemeinden geschaffen werden. Hierzu soll Ärztinnen und Ärzten während der zweijährigen Weiterbildung in einer Hausarztpraxis eine Zuwendung gewährt werden. Die Bewilligung soll unter Einbeziehung der Ärztekammern erfolgen.

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Ausgabemittel sind für investive Fördermaßnahmen, zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes sowie für die Sachverständigen der Besuchskommission nach § 23 PsychKG vorgesehen.

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
Ausgaben aufgrund des Krebsregistergesetzes NW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
683 84	314 Ausgaben für den Betrieb und den Aufbau eines flächen- deckenden Krebsregisters.	—	—	—	—
684 84	314 Zuschuss an das Krebsregister NRW in Münster für lau- fende Zwecke	1 770 000	1 270 000	+500 000	1 900
892 84	314 Investitionen für den Betrieb und den Aufbau eines flä- chendeckenden Krebsregisters.	—	—	—	—
893 84	314 Zuschuss an die Krebsgesellschaft NRW e.V., Düssel- dorf, für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84		1 770 000	1 270 000	+500 000	1 900
Titelgruppe 90					
Seuchenbekämpfung					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
514 90	314 Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 90 geleis- tet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 90 nachzuwei- senden Einnahmen geleistet werden.	—	6 500 000	-6 500 000	—
526 90	314 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
547 90	314 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	200 000	—	203
632 90	314 Sonstige Zuweisungen an die Länder Berlin und Ham- burg	—	—	—	—
633 90	314 Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	179 000	179 000	—	105
671 90	314 Erstattungen an Hygiene-Institute	—	—	—	—
681 90	314 Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	63
684 90	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
685 90	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrich- tungen	40 000	—	+40 000	—
686 90	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	154 000	154 000	—	135
Summe Titelgruppe 90		573 000	7 033 000	-6 460 000	505
Gesamtausgaben Kapitel 11 080		34 064 000	36 857 500	-2 793 500	25 731
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080		15 377 000	13 977 000	+1 400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Mittel dienen dem Aufbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW, mit dem die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen. Durch die Verknüpfung des Krebsregisters mit der onkologischen Qualitätssicherung soll die onkologische Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert werden. Gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW) trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten des Krebsregisters.

Zu Titelgruppe 90:

	Titel 514 90	Titel 547 90	Titel 633 90	Titel 685 90	Titel 686 90	Zus. 2009	Zus. 2008	2009 mehr / weniger (+/-)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	–	–	25,58	–	–	25,58	25,58	–
2. Kosten von Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	–	200,00	102,28	–	–	302,28	302,28	–
3. Kosten anläßl. vorbeugender Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	–	–	51,14	–	3,67	54,81	6.554,81	-6.500,00
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	–	–	–	–	9,10	9,10	9,10	–
5. Anti-D-Hilfegesetz	–	–	–	–	141,23	141,23	141,23	–
6. Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin	–	–	–	40,00	–	40,00	–	+40,00
Zusammen	–	200,00	179,00	40,00	154,00	573,00	7.033,00	-6.460,00

Zu Titel 685 90:

Anteil des Landes NRW am Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin der Norddeutschen Kooperation zur Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftliche Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.